



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Jörg Baumann, Richard Graupner, Stefan Löw AfD**
vom 25.02.2024

Lachgas – die neue Drogenepidemie?

Am 28. November 2023 kam es laut „Bild München“ zu einem Unfall am Bahnhof München-Pasing. Die Bundespolizei berichtet, dass ein 16-Jähriger im Lachgasrausch unter die Bahn fiel und überrollt wurde. Die Ermittler stießen auf eine entsprechende Lachgasflasche. Der Ersteller hat bereits an den U-Bahn-Stationen und S-Bahn-Stationen in der Stadt München Gaskartuschen auf dem Boden gesehen. Auch der Offenbacher Sprechgesangskünstler Aykut A., besser bekannt unter seinem Pseudonym „Haftbefehl“, der auch von der Jugend in Bayern gehört wird, trat bereits mehrfach mit Lachgasluftballons in der Öffentlichkeit auf. Dieser sprach sich in einem Gespräch mit dem „Spiegel“ am 15. März 2023 für ein Lachgasverbot aus mit der Aussage „Das Zeug sollte in Deutschland verboten werden, das ist wirklich der Horror“. Bei einer Debatte der Europäischen Chef-Drogenfahnder in Fürth am 24. Mai 2023 wurde festgestellt, dass Lachgas „in verschiedenen europäischen Ländern als günstige und legale Partydroge etabliert“ ist. Auch auf die Gefahren von Lachgas wurde hingewiesen. Innerhalb von wenigen Minuten soll es zu einer lebensbedrohlichen Atemdepression kommen können, welche zu einem Sauerstoffmangel führt. Weitere Risiken sind Nervenschäden wie Lähmungen und Querschnittslähmungen bei einem Konsum großer Mengen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele registrierte Missbrauchsfälle von Lachgas gab es in den vergangenen zwei Jahren in Bayern? | 3 |
| 1.2 | Wie verteilt sich der Missbrauch auf die Bezirke in Bayern? | 3 |
| 1.3 | Wie verteilen sich diese Missbrauchsfälle nach Altersgruppen? | 3 |
| 2.1 | Welche Einschätzungen der Gefahrenlage bezüglich Lachgas liegen vor? | 4 |
| 2.2 | Welche Studien und Untersuchungen wurden in den letzten Jahren unter Einbeziehung der Droge Lachgas durchgeführt? | 5 |
| 2.3 | Welche sonstigen Unfälle und Straftaten fanden in den vergangenen zwei Jahren in Bezug zu Lachgas statt? | 5 |
| 3.1 | Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung bezüglich des Missbrauchs von Lachgas? | 5 |

3.2	Welche Debatten finden auf Länderebene bezüglich des Missbrauchs von Lachgas statt?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz hinsichtlich der Fragen 1.1 bis 1.3 sowie dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention hinsichtlich der Fragen 2.2 und 3.1

vom 10.04.2024

Vorbemerkung:

Das sog. Lachgas ist chemisch gesehen Distickstoffmonoxid (N₂O) und wird in der Medizin als Narkosemittel verwendet. In der Industrie wird Lachgas als Treibmittel in Spraydosen und Sahnedosen eingesetzt und ist daher in Kartuschen käuflich zu erwerben.

Die zunehmende Beliebtheit von Distickstoffmonoxid als Rauschmittel v. a. bei Jugendlichen im Partymilieu erklärt sich durch seine leichte Verfügbarkeit, seinen niedrigen Preis und seine kurzfristigen Auswirkungen. Lachgas wird für ein schnelles, aber kurzlebiges Gefühl von Euphorie, Entspannung, Ruhe und „Losgelöstsein“ eingeatmet.

Häufige Nebenwirkungen des Konsums geringer Mengen sind Schwindel, Benommenheit, Desorientiertheit, Kopfschmerzen und ein generalisiertes Kribbelgefühl. Es kann auch zu Übelkeit und Ohnmacht sowie zu einem vorübergehenden Verlust der Koordination und des Gleichgewichts kommen. Bei häufigem Missbrauch drohen u. a. Nervenschäden, Vitaminmangelerscheinungen (Vitamin B12), die Gefahr von Abhängigkeit und (höhere) Risiken beim Mischkonsum mit weiteren Substanzen (wie z. B. Alkohol und Beruhigungsmitteln).

Die schädlichen Wirkungen sind in der Regel geringfügig und klingen innerhalb kurzer Zeit nach dem Konsum ab.

Akute Vergiftungen, die eine medizinische Behandlung erfordern, sind relativ selten. In der Regel handelt es sich um kurzzeitige Orientierungslosigkeit und Verletzungen durch Ohnmacht oder Verlust der Koordinierung und des Gleichgewichts während des Rausches und gelegentlich auch Halluzinationen.

In einem Bericht der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen (EMCDDA) vom November 2022 wird vor dem besorgniserregenden Anstieg des Freizeitkonsums von Distickstoffmonoxid in verschiedenen EU-Ländern, insbesondere als Partydroge unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen, gewarnt. Informationen zur Prävalenz dieses Konsums sind allerdings stark begrenzt. Für Deutschland bzw. Bayern liegen noch keine repräsentativen Daten vor.

1.1 Wie viele registrierte Missbrauchsfälle von Lachgas gab es in den vergangenen zwei Jahren in Bayern?

1.2 Wie verteilt sich der Missbrauch auf die Bezirke in Bayern?

1.3 Wie verteilen sich diese Missbrauchsfälle nach Altersgruppen?

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Daten zu den in Bayern polizeilich erfassten Vorfällen im Zusammenhang mit Lachgas sind dem Datenbestand des Vorgangsbearbeitungssystems der Bayerischen Polizei (IGVP) zu entnehmen. Es handelt sich hierbei um einen dynamischen Datenbestand, der stets den aktuellen Erfassungsstand zum Zeitpunkt der Abfrage widerspiegelt und sich durch laufende Ermittlungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen auch für zurückliegende Zeiträume ändern kann. Statistiken zu Konsum und Konsumverhalten und somit Angaben zu konkreten Missbrauchsfällen werden durch die Bayerische Polizei nicht erhoben bzw. geführt.

In den Jahren 2022 und 2023 wurden insgesamt 36 Vorgänge im Zusammenhang mit Lachgas bzw. Distickstoffmonoxid im polizeilichen Datenbestand erfasst. Davon fallen zehn Vorgänge auf das Jahr 2022 und 26 Vorgänge auf das Jahr 2023. Aus strafrechtlicher Sicht ergab sich hieraus jeweils keine Relevanz.

Explizite, valide Rechercheparameter, die eine weitere automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung ermöglichen würden, sind für die Bayerische Polizei nicht vorhanden. Die Fragestellungen ließen sich nur nach einer umfangreichen manuellen (Einzel-)Auswertung insbesondere polizeilicher, aber auch staatsanwaltschaftlicher Akten und Datenbestände beantworten. Eine derart umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung würde zu einem nicht vertretbaren zeitlichen und personellen Aufwand führen.

Gleiches gilt für den Datenbestand der bayerischen Justiz. Eine Identifizierung solcher Verfahren aus der Gesamtzahl aller bei bayerischen (General-)Staatsanwaltschaften in den vergangenen zwei Jahren geführten Verfahren ist daher mit vertretbarem Zeit- und Personalaufwand nicht möglich. Eine händische Auswertung aller einschlägigen Vorgänge würde ganz erhebliche Arbeitskraft binden und eine – verfassungsrechtlich eingeforderte – effektive Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft gefährden.

Auch eingedenk der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16 a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden Fragerechts der Abgeordneten des Landtags ergibt daher die Abwägung zwischen dem Fragerecht einerseits und der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Polizei und der Staatsanwaltschaft andererseits, dass eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen kann.

2.1 Welche Einschätzungen der Gefahrenlage bezüglich Lachgas liegen vor?

Das Fallaufkommen in Bayern zur Thematik Lachgas ist nach wie vor als eher gering anzusehen. Die Konsumenten sind oft bereits als Betäubungsmittelkonsumenten aktenkundig und verwenden Lachgas als Ersatzdroge oder nutzen die Wechselwirkung von Lachgas mit verschiedenen berauschenden Substanzen. Auch wenn in Bayern die polizeilichen Zahlen im Zusammenhang mit Lachgas nicht eminent sind, kann ein weiterer Anstieg der Zahlen nicht ausgeschlossen werden. Insbesondere die nachfolgend in der Antwort auf Frage 2.3 aufgeführten Vorfälle verdeutlichen die Gefahren von Lachgas.

Bei der Auswertung des Vorgangsbearbeitungssystems der Bayerischen Polizei ist ferner zu beachten, dass das bestehende Dunkelfeld nicht abgebildet werden und insoweit auch keine Aussage hierüber getroffen werden kann.

2.2 Welche Studien und Untersuchungen wurden in den letzten Jahren unter Einbeziehung der Droge Lachgas durchgeführt?

Zu durchgeführten Studien oder Untersuchungen unter Einbeziehung der Droge Lachgas ist der Staatsregierung nichts bekannt.

2.3 Welche sonstigen Unfälle und Straftaten fanden in den vergangenen zwei Jahren in Bezug zu Lachgas statt?

In Bayern wurden in diesem Zeitraum vier Todesfälle im Zusammenhang mit dem Missbrauch von Distickstoffmonoxid bekannt. Es handelte sich dabei in der Regel um polyvalente Todesursachen, sodass nicht geklärt werden kann, inwieweit Lachgas tatsächlich ursächlich für den Todeseintritt war.

Zudem wurde eine mittlere einstellige Anzahl an Verkehrsdelikten festgestellt, bei denen der Missbrauch von Lachgas eine Rolle gespielt hat.

3.1 Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung bezüglich des Missbrauchs von Lachgas?

Das Thema Missbrauch von Lachgas zu Konsumzwecken als Rauschmittel ist derzeit insbesondere aufgrund der geringen Fallzahlen in Verbindung mit den vergleichsweise geringen gesundheitlichen Auswirkungen aus polizeilicher Sicht als nachrangig zu bewerten. Nichtsdestotrotz wird die weitere Entwicklung durch das Landeskriminalamt intensiv beobachtet.

In dem vom Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention seit vielen Jahren geförderten Präventionsprojekt „Mindzone“, das gezielt Jugendliche im Partysetting adressiert und für die Gefahren im Umgang mit unterschiedlichen Substanzen sensibilisiert, ist Lachgas bereits als neues Suchtmittel aufgenommen.

Die Staatsregierung beobachtet die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Verwendung von Lachgas als Droge sehr genau und prüft fortlaufend präventive bzw. rechtliche Handlungsbedarfe.

3.2 Welche Debatten finden auf Länderebene bezüglich des Missbrauchs von Lachgas statt?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.